T. Platzek

Symposium der GD-Fachgruppe Dermokosmetik: Beeinflussung des Haarzustands durch kosmetische Mittel

Sicherheitsbewertung von Haarfärbemitteln – Aktueller Stand

Prof. Dr. Thomas Platzek, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin

Kosmetische Mittel unterliegen dem EU-Recht sowie zusätzlichen nationalen Bestimmungen, die sich aus dem Lebensmittel- und Futtermittel-Gesetzbuch (LFGB) ableiten. Im Jahre 2009 wurde in der EU eine neue Kosmetik-Verordnung verabschiedet, die 2013 in Kraft treten und direkt in den EU-Mitgliedsstaaten wirksam sein wird.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Produkte liegt beim Hersteller beziehungsweise bei dem Inverkehrbringer. Die geforderte Sicherheitsbewertung basiert dabei im Wesentlichen auf der Bewertung der einzelnen Bestandteile. Diese Risikobewertung wird auf europäischer Ebene vom Scientific Committee of Consumer Safety (SCCS) vorgenommen, welches die EU-Kommission berät. In Deutschland berät die Kommission für kosmetische Mittel (kurz Kosmetik-Kommission) das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Grundlage jeder Risikobewertung sind die Notes of Guidance des SCCS. In der Regel basiert die Risikobewertung auf einem Dossier der Industrie. Dieses enthält Daten über die physikalischen und chemischen Eigenschaften, ferner werden Daten über die relevanten toxikologischen Endpunkte vorgelegt. Meistens sind Informationen zur akuten Toxizität, zur Irritation von Haut- und Schleimhaut, zur Sensibilisierung, zur Hautresorption, zur Toxizität nach wiederholter Verabreichung, zur Mutagenität und Kanzerogenität und zur Reproduktionstoxizität verfügbar.

Haarfärbemittel stehen im Fokus der Aufmerksamkeit, seit die Auswertung epidemiologischer Untersuchungen aus den USA aus dem Jahr 2001 Hinweise auf ein erhöhtes Risiko von Harnblasenkrebs bei Frisören und Verbrauchern, die Haarfärbemittel insbesondere aus der Zeit vor 1985 verwendet hatten, lieferte. Manche der kommerziell bedeutenden Substanzen, die in Haarfarben verwendet werden, wirken darüber hinaus sensibilisierend und können in der Folge allergische Reaktionen der Haut auslösen. Rund ein Drittel aller Frauen in Europa und Nordamerika färbt sich die Haare, ebenso etwa zehn Prozent der Männer über 40 Jahre. Als erstes kommerzielles Farbmittel kam 1907 p-Phenylendiamin (PPD) auf den Markt. PPD hat stark sensibilisierende Eigenschaften und kann Kontaktallergien auslösen. In Haarfärbemitteln wird PPD als Vorstufe des Farbtons eingesetzt, die eigentliche Farbe bildet sich in einer chemischen Reaktion mit so genannten Oxidationskupplern im Haar. In Hautkliniken in Europa sind drei bis fünf Prozent der Patientinnen und Patienten mit Kontaktallergien gegenüber PPD sensibilisiert, allerdings wird geschätzt, dass nur etwa ein Drittel dieser Fälle auf die Verwendung von Haarfärbemitteln zurückzuführen ist. Für die übrigen könnten Farben in Textilien und Leder sowie Henna-Tattoos die Ursache sein. Aber auch klinisch-dermatologische Allergietests sowie die von einigen Haarfärbemittel-Herstellern empfohlene Selbsttestung werden als mögliche Faktoren für die Sensibilisierung diskutiert. Der Einsatz von PPD in Haarfärbemitteln geht in Deutschland insgesamt zurück, die Alternativen sind jedoch zum Teil ebenso problematisch.



T. Platzek

Nach den besorgniserregenden epidemiologischen Beobachtungen zu einem möglichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Blasenkrebs und der Nutzung von Haarfärbemitteln in den USA hat die EU ein breit angelegtes Programm initiiert, das einerseits die Förderung epidemiologischer Studien in Europa zum Ziel hat. Zum anderen wurde die Industrie aufgefordert, durch Grundlagenforschung zur Aufklärung der chemischen Vorgänge bei der oxidativen Haarfärbung beizutragen, um Konsequenzen für die Sicherheitsbewertung ableiten zu können. Um eine Positivliste gesundheitlich unbedenklicher Stoffe für Haarfärbemittel erarbeiten zu können, musste die Industrie wissenschaftlich aussagefähige Dossiers zur Sicherheitsbewertung der in Europa vermarkteten Haarfärbemittel erstellen. Sie werden vom SCCS bewertet. Nebenbei wurde in diesem Verfahren die Anzahl der verwendeten Stoffe erheblich reduziert.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht kein Krebsrisiko durch Haarfärbemittel, weil die problematischen Substanzen bereits seit langem verboten sind.

Aufgrund des Tierversuchsverbots für kosmetische Mittel werden neue methodische Ansätze diskutiert, um ohne Tierversuche Aussagen zur Toxizität von chemischen Substanzen abzuleiten. Die Sensibilisierung mit der Folge allergischer Reaktionen durch Haarfärbemittel, insbesondere auch bei Frisörinnen und Frisören, ist ein nach wie vor ungelöstes Problem.

